

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 30 (1948)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inzeraten-Annahme: Annulli Plze 1.0., Gledertstr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Nr. VIII 1243
Administration, Druck und Expedition: Sauerländer Winterthur AG., Telefon 2 22 52. Postfach-Nr. VIII b 58

Inzerationspreis: Die einpaltige Wer-
metzeile ober auch deren Raum 15 Rp. für
die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp.
Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbind-
lichkeit für Wiederdruckverpflichtung der In-
zerate - Inzeratenschluß Montag abends

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Der Zürcher Frauenverein ist zur Tat geschritten

El. St. Es war ein unglückseliges Verhängnis,
wie es nicht nur jedem Menschen, sondern vor
allem auch jeder Redaktion gelegentlich passieren
kann, daß in der letzten Nummer des Frauenblatts
ein redaktioneller Artikel erschien, der die
scheinbar latente Fäulnis der vielen alkoholfrei-
en Wirtschaften angriff gerade in dem Augen-
blick, als der Zürcher Frauenverein für alkoholfrei-
e Wirtschaften in den schönen Räumen des
"Karl des Großen" seine ersten Jugendkürnen von
Stapel laufen ließ.

Die Redaktion bedauert auf das Tiefste diesen
durch die Tatsachen überholten und temperamen-
talen Angriff, der natürlich unterbleiben wäre, wenn
in der Öffentlichkeit irgend jemand etwas davon
gesehen hätte, daß wirklich "etwas geht", und nicht
nur ständig in Sitzungen und Konferenzen die
Forderung aufgestellt und besprochen und der
Presse mitgeteilt worden wäre: "es müsse ein Weg
gefunden werden, um der Jugend zu helfen". Bei
allem Hochachtung für das Wirken in der Stille, müs-
sen wir doch dazu warnen, diese Stille à outrance
zu wahren, wenn das soziale Volksgewissen in
einer Frage so sehr dramatisch ist, wie es in be-
treff auf Bars und Dancings zutrifft ist.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirt-
schaften hat nun den Weg gefunden, wie etwas
organisiert werden kann, das den Wünschen und
Bedürfnissen der Jugend entspricht, und zugleich
in den sonstigen Rahmen seiner Tätigkeit hinein-
paßt. Zeit vergangener Herbst bemühte sich die
Leitung der Alkoholfreien um die Vorbereitung und
Lösung des gar nicht einfachen Problems. Politi-
zisten, räumliche, betriebstechnische Schwierig-
keiten mußten überwunden werden. Das ganze
Unternehmen, das viele in der Jugendarbeit tätige
Männer sympathisch gegenüberstanden, mußte un-
ter eine der Jugend gemeine und ihr angepaßte
Nachorganisation gestellt werden, die nun in "Frei-
heit und Freizeit" gefunden ist. Die Jugend soll
sich ohne den verwerflichen Einfluß des Alkohols,
in sonderer, aktivierter Umgebung bei Tanz und
Spiel finden können, aber darüber hinaus sollen
ihre kulturellen Werte vermittelt werden, die ihren
Sinn für geistige Güter werden sollen, die weit
über das rein Geistliche hinausgehen.

Ein solches Unternehmen ist eine große Aufgabe
und Befolgung für diejenigen, die es zu leisten
haben, und deshalb ist es gut, daß eine an die
Jugend gewohnte, und von der Jugend anerkannte
Organisation die Leitung übernehmen darf, und
in der Bewältigung des technischen Betriebes durch
die Erfahrungen des Frauenvereines unterstützt
wird. Der Anfang war ein voller Erfolg.

Am Samstag und Sonntag vom 21./22. und
28./29. Februar fanden die ersten drei nun regel-
mäßig abgehaltenen Zusammenkünfte statt, an den
Samstagen am Abend und am Sonntag am
Nachmittag. Circa 120 junge Leute waren da, es

sollte indessen Raum sein für 100 Paare, denn der
Saal hätte zwei — ja dreimal sich füllen können.
Unter Tanz und Spiel, Musik, Regitationen und
theatralischen Darbietungen vergingen die Stun-
den in sehr fröhlichem Beisammensein, und es war
eine Freude zu hören, wie die Leiterin des Frauen-
vereines, Frau Marie Hirtz sagte: für eine
solche Jugend sei es eine Freude, etwas zu tun.

Zürich ist nun als erste Stadt aus den theoretischen
Erwägungen zur praktischen Erfüllung eines
überaus wichtigen Postulates gekommen, und es
ist zu hoffen, daß andere von der Bar- und Danc-
ing-Seuche heimgesuchte Städte das gute Beispiel

haben befolgen und von den organisatorischen Erfah-
rungen Zürichs profitieren werden.

Auf alle Fälle hat der Zürcher Frauenverein
den Beweis geleistet, daß er die Forderungen der
Zeit erkennt und ihnen in pflichtbewusstem Geist
zur Verwirklichung verhilft. Noch einmal betone
ich mein Bedauern, daß ich durch das allzu beschei-
den Bescheiden der in Angriff genommenen
Vorbereitungen die Sturmglöcke gelaufen habe, als das
Wort an einem Ort schon vollendet dastand. Möge
die Sturmglöcke nun aber da auch gehört worden
sein, wo von Organisationen oder Privaten noch
nichts unternommen worden ist.

100 Jahre Bundesstaat 1848 - 1948

Der eigentliche Geburtstag unserer Bundesver-
fassung ist zwar der 12. September. Wenn wir
nicht schon an dieses so wichtige Geburtsstages den-
ken, so hat das seinen bestimmten Grund. Am 17.
Februar 1848 trat nämlich zum ersten Mal die so-
genannte Bundesrevisionskommission, ein Aus-
schuß der Tagsgasse, zusammen. Diese Kommissi-
on hatte die wichtige Aufgabe, das Fundament
für unsere Bundesverfassung zu legen. Am 19.
Februar 1848 wurden die Grundzüge der auszu-
arbeitenden Bundesverfassung in der Kommissi-
onsberatung genehmigt. Im Monat Februar
wurde also wohl der wichtigste Stein, der Grund-
stein zu unserem Bundesstaat gelegt. Wir wollen
heute die geschichtliche Entwicklung, die der Grün-
dung unseres heutigen Staates voranging, betrach-
ten. In späteren Berichten soll dann der schweizeri-
sche Bundesstaat und seine Institutionen von
anderer Seite aus beleuchtet werden.

Im Jahre 1789 brach die französische Revolu-
tion aus, deren Wirkungen sich nach allen Seiten
hin fühlbar machten. Die Lehre von den unüber-
windlichen Menschenrechten, von Freiheit und
Gleichheit ging wie ein Lauffeuer durch die Län-
der. An verschiedenen Orten brachen Unruhen aus,
so in Genf und im Gebiet des Bischofs von Basel,
dann auch im Wallis und in der Waadt. Auch das
Zürcher Volk, dessen Söhne von allen höheren
Stellen ausgeschlossen und die in Beruf und Er-
werb gesammelt waren, regte sich. 1798 rückten die
Franzosen zur Waadt ein und dies war das
Zeichen zur allgemeinen Revolution in der
Schweiz. Wenn, das sich zur Wehr setzte, fiel und
mit ihm die alte Eidgenossenschaft. Die geforderten
"Freiheiten" zeigten die erste Wirkung in der
Tatsache, daß unsere Staatsstruktur geändert wur-
den. Weder das Eigentum, noch das Gebiet und
die Unabhängigkeit unseres Landes wurden von
den "Besetzern" geachtet. 1798 wurde die helveti-
sche Republik, die bis 1803 dauern sollte, aus-
gerufen. Die damalige Verfassung hatte viele gut
bedachte. Die höchste Gewalt sollte bei der Ver-
sammlung der Bürger liegen, alle Bürger sollten vor
dem Gesetz gleich sein, Vorrechte des Standes und
der Person, Unterschiede zwischen Urban, Zün-
ger und Untertanen, wurden beseitigt. Bis

1798 hatte es in der Schweiz so viele Staaten ge-
geben wie Kantone. Nur ein loses Band war zwi-
schen ihnen. Jetzt sollten plötzlich alle Schweizer zu
einem einheitlichen Staat verschmolzen werden:
eine Regierung, ein Gesetz, ein Recht. Wer sich von
den schweizerischen Kantonen nicht fügen wollte,
gegen den gingen die Franzosen mit Waffengewalt
vor (Schredensstage von Amdurten, Bestaloz!).
Eine solche revolutionäre Umwandlung konnte bei
uns nicht von Dauer sein. Die Schweiz wurde zum
Ballenkauf der Franzosen, Franzosen, Oesterrei-
cher und Russen schlugen sich auf unserem Gebiet.
Nach dem Abzug der Franzosen erhoben sich verschie-
dene Kantone, die nichts von einem Einheitsstaate
wissen wollten (seither besteht übrigens bei uns eine
Abweichung gegen zu starke Zentralisation). Am 10.
März 1803 mußte sich die Einheitsregierung auf-
lösen.

Der Einheitsstaat wurde in eine Eidgenossen-
schaft von 19 Kantonen aufgelöst. In den 13 alten
Orten kamen St. Gallen, Graubünden, Argau,
Thurgau, Zessin und Waadt. Die alte Tagsgasse
wurde wieder ins Leben gerufen. Von Gleichheit
aller Bürger konnte allerdings noch keine Rede sein.
Es gab Kantone, in denen die Ausübung des
Stimmrechts an das Vorhandensein eines be-
stimmten Vermögens gebunden war! Die Schweiz
war immer noch ein Ballenkauf Frankreichs,
trotzdem sie sich selbst regieren konnte.

Das Scheitern des russischen Feldzuges brachte
auch eine Änderung bei uns. Nach dem Sturz
Napoleons verarmten sich die Fürsten und
Staatsmänner Europas in Wien (Wienerkongreß).
Nach der schweizerische Tagsgasse schickte 1815 eine
Gesandtschaft nach Wien. Auf dem Wienerkongreß
wurde die immerwährende Neutralität und Unver-
letzlichkeit unseres Gebietes zugesichert. Mittler-
weile war von der Tagsgasse ein neuer Bundes-
vertrag ausgearbeitet worden, der am 7. August
1815 in Zürich gefaßt wurde. Die Schweiz stand
bis zum Jahre 1848 unter der Herrschaft dieses
Bundesvertrages. Die Gewalt des Bundes, die
schon während der Mediation (1803-1815) eine
beschränkte war, war nun zu Gunsten der Kantone
noch mehr abgeschwächt. Die einzelnen Kantone
konnten mit dem Ausland wieder Willkürkapitula-
tionen eingehen. Große Gefahr! Von einem Kan-

ton in den andern mußten Zölle entrichtet werden,
das Münzwesen wurde der Willkür der Kantone
anheimgestellt. Bei der Schwäche der Bundesgewalt
durfte es nicht verwundern, daß die kantonalen
Selbstherrlichkeiten wieder Wüten trieb. Die Land-
bedürftigkeit war gegenüber der Stadtbevölkerung
benachteiligt. Die Zölle von Kanton zu Kanton
hinderten die Entfaltung des Handels. Ein Brief
von der Ost- in die Westschweiz kostete mehr als
ein solcher in ein fernes Land! Unter diesen Um-
ständen ließ ein liberaler Umschwung nicht auf sich
warten. Der Ruf nach Revision der Verfassung des
Staatenbundes erhöhte. Die einflussreichen Volkswirte
erreichten vorläufig die Einführung freisinniger
Kantonsverfassungen, Rechtsgleichheit, freie
Meinungäußerung in Wort und Schrift, Gewer-
be- und Handelsfreiheit waren in diesen Ver-
fassungen gewährleistet. Die freiheitliche Wieder-
geburt vollzog sich nicht überall friedlich. Die Trennung
des Kantons Basel in Basel-Stadt und
Basel-Land im Jahre 1832 erfolgte nach blutiger
Auseinandersetzung. Diese Trennung sog. Unein-
mütigkeit bei der eidgenössischen Tagsgasse nach
sich. Man sah die Ohnmacht des Bundes, kantonalen
Streitigkeiten zu schlichten, ein. Daher wurde im
Jahre 1832 mit einer Bundesreform begonnen.
Ein Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung
wurde aufgestellt. Neben der Tagsgasse sollte die
Schweiz einen föderalen Bundesrat von fünf Mit-
gliedern und ein Bundesgericht erhalten. Zoll-,
Post- und Münzwesen sollten an die Eidgenossen-
schaft übergehen. Doch die Zeit für eine Bundes-
reform war noch nicht gekommen. Die Einführung
der Verfassung scheiterte am Widerstand der Kan-
tone. Erst weitere Wirren sollten endlich zur Ver-
tunft mahnen.

Die Revolutionen der 30iger Jahre im Aus-
land brachten viele Pflichten in die Schweiz. Diese
bedrohten nun das Ausland von der Schweiz her,
johab die Schweiz selbst vom Ausland als Unruhe-
herd angesehen wurde. Arrog drohte uns. In der
Gefahr erklärte wieder der Ruf nach Festigung
der Bundesgewalt. Aber erst weitere Unruhen im
Innern machten die Eidgenossen reif zum Bundes-
staat. Es folgte der "Zürcherputsch" von 1839. Auf-
rebe, also Unzufriedenheit, folgten in andern Kantonen.
Die Aufhebung der Klöster im Argau empörte
die katholischen Kantone, währenddem sich die pro-
testantischen Kantone über die Niederlegung von
Festungen in der Schweiz empörten. Die Freiheits-
kämpfe waren die Folge dieser Unzufriedenheit. Es ging
noch weiter. Die katholischen Kantone bildeten
einen Sonderbund. Der Sonderbund wurde mit
Gewalt von "ständigen Mächten" unterdrückt, es
drohte wieder einmal ausländische militärische
Intervention. In der Tagsgasse im Juli 1847
wurde wieder der Präsident der Berner Regierung
auf die Forderung, an dem die Schweiz keine, hin,
nämlich an den allzu lockeren Staatenbund. Die
Tagsgasse erklärte am 20. Juli 1847 den Sonder-
bund als aufgelöst, beschloß die Bundesrevision und
ließ die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und
Wallis ein, die Festungen zu entfernen. Die Folge
dieses Tagsgassebeschlusses war der Ausbruch des
Sonderbundeskrieges. Damit der Lichtheit des eid-

Feldblumen

Von Albert Stifter 1840

Zur Musik sind auch bestimmte Tage auserkoren. Daß
aber da von keinem bloßen Herabgelingen der Noten die
Rede sein kann, begriffst du; sondern da wird an das
Pianoforte gestellt, jede Stelle des Konzertes geprüft
und um ihr Gefühl gefragt, wobei jedes seine Meinung
abgibt, wie sie vortragen zu werden verlangt, dann
wird man nach der Seele des Gesanges und paßt ihr die
Glieder an — dann solange Proben, bis nicht mehr die
kleinste Ausführungsfeinheit vorhanden ist — dann
eines schönen Abends drauß ein Beethoven durch die
Fenster hinaus.

Einmal war schon jedes Instrumentalmusik, meistens
oder wird er vierhändig auf dem Piano vortragen.
Angela ist auch hier wieder die Meistlerin und behan-
delt das Instrument so kräftig wie ein Mann. Ihr Vort-
ragen war hierin bester Mann, der sie auch in den an-
dern unterrichtet. Dann, wenn sie vor dem Instrumente
steht, zieht ein neuer Geist in dies seltsame Wesen; sie
wird ordentlich größer, und wenn die Töne unter ihren
Fingern vorquellen und dies unbegreiflich überwiegend
liche Tonberg, Beethoven, dich beglücktest, die Thore auf-
reißt von seinem innern lebenden Unterwelt und einem
Sturmwind über die Schöpfung gehen läßt, daß sich
unter ihm die Wälder Gottes beugen — — und wenn
er würde, geliebte Misch dann wieder langsam wird und
hinfällig, um Liebe sagt oder sie fordert für sein gro-
ßes Herz, und wann hierbei ihre Finger über die Tasten

gehen, kann streifen, wie ein Kind andrücken würde,
und die guten, frommen Töne wie goldene Bienen aus
den ihr Händen fliegen, und draußen die Nachtigall
darin schmettert, und die untergehende Sonne das
ganze Zimmer in Flammen und Blitze legt — und ihr
gerührtes Auge so groß und lieb und gültig auf mich
fällt, als wäre der Traum wahr, als ließe sie mich;
dann geht eine schöne Freude durch mein Herz, wie
eine Morgenröte, die sich auflöst — die Töne werden
wie von ihr an mich geredete Liebesworte, die ver-
trauen und fließen und alles sagen, was der Mund ver-
schweiget.

Solches Tun und solche Freuden reinigen das Herz.
Wir stehen dann alle vor dem Fenster, wie lauter Be-
gehler, die keiner Schranke gegeneinander bedürfen,
weil kein Wunsch da ist, eine zu übersteigen, sondern
nur einfache Liebe. Und wenn ich fortgehe, so gelobst
es schon, daß sie mir freiwillig Liebe und Angela, die
liebe Hand hinstreckt, die Angela folgt herzlich drif-
tend in die meine fügte, mit liebevollem, süßen Augen
mich anblickend und sagend: "Kommen Sie morgen
mit zu spät und gehen Sie heute in kein Gasthaus
mehr." Sie hat nämlich einen fast übertriebenen Haß
gegen diese Anstalten. Und in Wahrheit, Titus! Ich
sich, ich sie mir selber; ich, mich wieder das gleiche
Unterhaltungslohn unfähig an, und hier ist es ziem-
lich wie in jeder großen Stadt im Schwünge, und sie
eine Wohlbedernde haben sie, die sagt: Ich wünsche Zü-
ren gute Unterhaltung. — Ich glaube, ein Bauer mei-
nes Geburtsortes schämte sich, wenn man diese Wohl-
bedernde zu ihm sagte, daß er sich Unterhaltung nur
erlaubt, aber Arbeit für ehrenvoll ansieht. Ich werde

daher außer dem Mittagessen und manchmal abends,
den alten Asten zu lieb in einem Garten, nie in einem
Gasthause gesehen.

Seit jenem Besuche sind nun vier Wochen und ich sehe
sie seit der Zeit täglich! — und dennoch weiß ich von
ihren gewöhnlichen Verhältnissen nichts, so nicht ein-
mal ihren Familiennamen, sondern nur, daß sie bei
Oheim und Tante wohnt, die alle Welt Oheim und
Tante heißt und die sehr reich sein sollen. Den Oheim
sich ich nie, die Tante schon öfter, eine gutmütige, aber
unbedeutende alte Frau, deren Gesicht ich schon meist
irgendwo gesehen habe; aber ich kann durchaus nicht
hinausbringen, wo. Sehr neugierig bin ich auf ihren
Besuch. Am ganzen ist mir aber gar nicht zu Mute,
als sollte ich um Ähneres über sie fragen; genug, sie ist
hier, und ich zu sein, auf daß kein Herz versteinen werde
und keinen Anteil an Freude zugestillt erhalte. Meine
Stellung gegen sie ist ruhig, wie es nach der Aufregung
infolge ihres ersten Anblicks kaum zu erwarten war;
aber sie ist so; jedes Schorje und Harle entfernt sie von
sich, oder es entfernt sich selber. Meine Empfindung ist
sanft und still und es drängt mich nicht, sie ihr zu zeig-
en, so, sie flüme mir entweicht vor, wenn sie Erwiderung
verlangte.

Im Sommer ist sie meistens weiß gekleidet und ihre
Kleider, abweichend von der jetzigen Mode, reichen ohne
Ausnahme bis zum Hals. Ich glaube, es thäte mir weh,
wenn ich ihre nackte Schulter sähe — was ich doch bei
den Stunden, die sie täglich und gern zur Schau tra-
gen, nicht entziffern finde. Viele trägt es auch so, Emma
nicht, ich glaube aus Widerpruchsgeist. —

Siehe da — der Diener bringt schon mein heraufbe-
stelltes Mittagessen — nun, da ihr azeit, du und sie, als
Scheineamen, nichts brauchet, so kleide mitterweil
hübsch artig auf der hochbar sitzen, indes ich aufstehen
und ein wenig herumhanteln und den vorliegenden kal-
ten Braten und den schönen Salat essen werde. Dann
wollen wir mehr fahren und den Rest des Tages ge-
müßig verenden. — — Aber fort waret ihr, als
ich Meßler und Gabel hinstellte — die Bestellen mit wirt-
lichem Fleische und Blute, die um den Tisch stehen, ha-
ben auch verfehlet. — Nun sehr bald das Weiere; für
legt liebe wohl, guter Titus; Asten und zwei herrn,
und jeine Mädchen und Angela (die körperliche) — das
steht alles vor mir und ladst mich aus, daß sie wie mein
Vorhaben genußt und mich hier überfallen haben. Ich
muß mit ihnen fort. Werte dir, wo mir in unserer Ge-
schichte geliebt sind.

11. Osterfest.

Armer Freund! Du hast lange warten müssen — und
heute, mit wach ganz anderer Empfindung fahre ich
da, als ich damals begann.
Giebt es eine Liebe, die so groß, so unermesslich, so
enoblos still ist, wie das blaue Firmament? Sie sieht
eine solche ein. D mir ist Titus, mein guter, mein ein-
ziger Freund! mit mir ist es nun um alle Ewigkeit ent-
schieden. Wenn werden kann sie nie; was wollte auch
der ernste, ruhige, gemütsame Gether mit mir?
Wer lieben mit dem Unmaß aller meiner Kräfte — lie-
ben bis an das Endzeit meines Lebens darf ich sie, und
so wahr ein Wort im Himmel ist, ich will es auch. Sie



Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näschelenstr. 44 Tel. 25 37 40

Institut MINERVA Zürich

Vorbereitung auf Universität
Eidg. Techn. Hochschule
Handelsabteilung
Arztgehilfenkurse



Im Frühjahr
in die Mittelschule
ATHENAEUM
Dr. Ed. Kleinert
Zürich 8/32
Neumünsterallee 1
Tel. 32 08 81

Aparte neue

Berufs- Schürzen

(Kleider-Ersatz)

für den Haushalt

MÜLLER
THEATERSTR.
ZÜRICH



Sommerau

Weiß man doch,

daß Samen von SAMEN-MÖLLER am ehesten zu einem vollen Erfolg verhelfen. Und warum? - Weil wir alles daran setzen, nur hochkeimfähige und sortenechte Samen zu beschaffen, die sich im eigenen Versuchsgarten gewissenhaft ausprobieren.

Verlangen Sie zu Ihrer Orientierung unsere neuen praktischen „Leitfäden zur Gemüse- und Blumenzucht“. Er ist ein trefflicher Ratgeber und Katalog zugleich. 40 Seiten stark, reich illustriert, enthält Sesseltender, genaue Kulturanleitungen und wertvolle Winke. Sie werden ihn mit Freude durchblättern. Prompte GRATIS-Zustellung.



ZÜRICH Weinplatz 3 Tel. (051) 25 68 50



Daheim Bern Zenghausgasse 13

Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotel-
zimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29



Schmerzen in Fuß
und Bein? da hilft

P. TREFNY
allein

Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

SCHAFFHAUSER WOLLE



E. GUGOLZ-MEYER

Bäckerei-Konditorei

Zürich 10, Nordstraße 151, Tel. 26 24 03

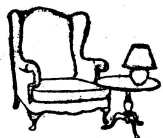
Prompte Bedienung ins Haus

Das gute Brot von

Großbäckerei-Konditorei



Zürich / Badenerstr. 333 / Tel. 23 68 24



Wertbeständige
Möbel

MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPFICHEN
UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOHNUNG
EINE PERSÖNLICHE NOTE. BE-
SICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

MEER

ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

Die Wechseljahre der Frau

PROBLEME DER LEBENSWEINDE

Professor Dr. H. Guggenberger, Bern
hat in seinem Buch über Frauen, die
den Wechseljahre entgegen sehen, die
Wichtigkeit der Ernährung für die
Frau auf der Lebensbahn von grobem
Fleisch, bei dem die Verdauung durch
gefälschte Fett Gewürze zu erfahren und
auch danach zu vermeiden.

Professor Dr. med. E. Bissler, Bern
spricht im gleichen Buch Wege, um die
Ärzte vor dem Alter zu bewahren. Seine
aufsätzigen Gedächtnis verfolge selbst
die Anzahl der Jahre zu verzeichnen.
Schöner Pappband Fr. 5.-
[B.S. Verlag, Schönenberg]

Manz & Co.

Kolonialwaren

Zürich 1

Zähringerstraße 24

Telephon 32 17 56

Fabrikation von Konfi-
türen und butterhaltigen
Kochfetten



DELIKATESSEN

Rugg

ZÜRICH 1 TEL. 25 12 33 AUGUSTINERGASSE 44

KAFFEE IMMER FRISCH GERÖSTET
SAUCISSONS - SPEZIALWURSTWAREN
WEINE SPIRITUOSEN
TAFELFRÜCHTE

Alle feinen Lebensmittel

Dr. jur. Sophie Bovet

Rechtsanwältin und Inhaberin des Notariatspatentes des
Kantons Basel-Stadt

eröffnet nach langjähriger Gerichts- und Anwaltschaft, u. a. als a. o.
Untersuchungsrichterin des Kantons Basel-Stadt und als juristische Mit-
arbeiterin des Herrn Rechtsanwalts Dr. Josef Henggeler, Zürich, sowie
als Rechts- und Steuerberaterin einer Treuhandgesellschaft, ihre eigene

Anwaltspraxis

Alfred-Escher-Straße 82 - Zürich 2

Trennhaltstelle Sternstraße und Mythenquai
Telephon 23 93 49

Sie empfiehlt sich für die Erledigung von Steuerangelegenheiten, Zivil-,
Handels- und Strafsachen, Prozessführung sowie für die Übernahme von
Vermögensverwaltungen und Regelung von Erbschaftsangelegenheiten.

FANNY MEYER
Poststr. 8 | Zürich
Mercerie | Bonneterie

Strümpfe
Wäsche
Büsen
Echarpen etc.
Kragen
Krawatten
Hosenstrümpfe etc.
Bettwäsche

Fenner

Rathausbrücke, Zürich
Tel. 23 67 20

Große Auswahl in Woll- und Seiden-
stoffen - aparte Garnituren, Mercerie

Frisch-Ravioli vom Spezialgeschäft

In 3 Minuten sind

Traiteur Seiler's
schmackhafte Frisch-Ravioli gekocht
(Rezept auf der Packung)

Hergestellt aus Teig: Eiern, Weismehl, Öl
Füllung: la Fleisch und Aromaten
deshalb so nahrhaft!

Preis: 100 g Fr. -.60. Pack.: Kartons à 300 g
Punkte: 100 Mehl
Die LERREK-Ravioli in Dosen sind wieder
erhältlich!

Uranistrasse 7 Telefon 27 49 77

Detektiv Lier

Streng diskret! Erstes Spezialbüro
liefert alle Geheimnisse

Tel. 23 29 18

Löwenstr. 56^b Bahnhof
ZÜRICH 1

a. Detektiv d. Stadt Zürich
u. Fremdenpolizei

34 Jahre Praxis

Brautkränze und Schleiern



Ansteck-
und Vaesenblumen

J. Fr. Gubser
Blumenfabrik
St. Peterstraße 20
ZÜRICH 1
Tel. 23 60 70



zum Kochen
Backen
Würzen
Braten

die guten
Helvetia
Produkte

**NOVO-
Pudding-
pulver**
mit Vitamin B1 u. C
60 Rp. per Beutel



500 Gr.
**EIER-
HORNLI**
PAUL HOTZ
Lugingenfabrik A.G.
WILLA
ZÜRICH

**Hotz
A.G.
TEIGWAREN**
sind
Vorzüglich



Eine
nährschaffende Suppe

ist eine solide, bodenständige
Nahrung, die jedem wohltut.
Jetzt, wo die Gemüse rar und
teuer sind, kocht man gerne
die feinen und gehaltvollen
Maggi-Gemüse-Suppen, wie
Gemüse-, Grünerbs mit Rübli-,
Lauch-, Röseli-, Schwyzer-,
Tapioka-Julienne-Suppe usw.

MAGGI'S SUPPEN